**Carl- von- Ossietzky- Oberschule mit angegliederter Primarstufe**

**H A U S O R D N U N G Schuljahr 2020/21**

**Präambel**

**Geltungsbereich**

1. **Unterrichts- und Pausenzeiten**
2. **Beurlaubungen**
3. **Verhalten im Unterricht**
4. **Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände**
5. **Raumordnung**
6. **Verhalten im Krankheitsfall** **und bei Unfällen**
7. **Verhalten im Brandfall**
8. **Verhalten im Katastrophenfall** (Amoklauf, Bombendrohung …)
9. **Verbote** 
   1. Personenschäden/Gewalt
   2. Sachschäden
   3. Medien, Mobiltelefone und Abspielgeräte
   4. Drogenkonsum (Alkohol, Nikotin, illegale Drogen)
   5. Waffen
   6. Verfassungsfeindliche Vorkommnisse
10. **Sanktionen**

**Inkrafttreten**

**Anlagen**

Alarmordnung

Sportstättenordnung

Fachraumordnung

Brandschutzordnung

Maßnahmekatalog gegen Raucher

Gefährdungsprotokolle

**Präambel**

Unsere Hausordnung soll richtungweisend, motivierend und handlungsbestimmend innerhalb und außerhalb unserer Schule sein.

Unsere Hausordnung widerspiegelt unsere pädagogische Grundorientierung auf der Basis eines ständig stattfindenden und sich stets erneuernden innerschulischen Klärungsprozesses**.**

Entsprechend den Leitlinien unserer Schule sollen Schüler/innen:

## durch innovative Lehr- und Lernmethoden eine umfangreiche Allgemeinbildung und eine gründliche Sachkenntnis vermittelt bekommen, damit sie den Anforderungen des Lebens gewachsen sind

* durch Lebensverbundenheit, Weltoffenheit, die Vermittlung humanistischer Werte und fundierte wissenschaftliche Kenntnisse auf eine aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben vorbereitet sein
* durch die Einhaltung feststehender Normen und die Förderung schulischer Traditionen gute Lern- und Entwicklungsbedingungen erhalten

**Geltungsbereich**

Die **Schulleitung**, die **Lehrerschaft**, die **Schulsachbearbeiterinnen,** die **Schulsozialarbeiterinnen, die pädagogischen Unterrichtshilfen** und die **Hausmeister** haben die Pflicht bzw. das Recht,auf dem gesamten Schulgelände (Schulgebäude, Pausenhöfe, Sportplatz und Sporthallen) sowie bei außerschulischen Aktivitäten der Schule auf die Einhaltung der Hausordnung zu achten und bei Verstößen entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

**Alle Personen, die sich auf dem Schulgelände aufhalten**, haben die Regelungen dieser Hausordnung uneingeschränkt zu beachten. Schulfremde Personen melden sich im Sekretariat an.

1. **Unterrichts- und Pausenzeiten**

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen (Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg) wird von Montag bis Freitag Unterricht erteilt. Die Pausenzeit am Vormittag muss insgesamt 50 Minuten betragen.

Für die Oberschule Werder mit angegliederter Primarstufe gilt folgender Tagesablauf:

  1. Stunde: 08.00 Uhr - 08.45 Uhr

  2. Stunde: 08.50 Uhr - 09.35 Uhr

**3./4. Stunde: 09.55 Uhr - 11.25 Uhr**

**5./6.Stunde: 11.55 Uhr – 13.25 Uhr**

  (5. Std. bis 12.40 Uhr)

  7. Stunde: 13.35 Uhr - 14.20 Uhr

* Die Schülerinnen und Schüler betreten und verlassen das Schulgrundstück durch den Eingang an der Potsdamer Straße oder an der Stichstraße. Das Überklettern abgeschlossener Eingangstüren ist nicht erlaubt.
* Alle Schüler finden sich mindestens 10 Minuten und frühestens 20 Minuten vor Beginn des Unterrichts auf dem Schulhof ein (gilt auch für Frühhortkinder).
* Die Eingangstore werden aus Sicherheitsgründen um 07.58 Uhr abgeschlossen. Schüler bzw. schulfremde Personen, die nach 07.58 Uhr das Schulgelände betreten möchten, klingeln am Eingangstor Potsdamer Straße. Nach Öffnung des Tores melden sich Schüler und Gäste umgehend im Sekretariat an.
* Um 07.55 Uhr, um 09.50 Uhr und um 11.50 Uhr klingelt es vor. Die Schüler/innen betreten selbstständig das Gebäude und begeben sich auf direktem Weg in den entsprechenden Unterrichtsraum.
* Bei Regen erfolgt der Einlass bereits ab 07.45 Uhr. Die Aufsicht wird von den Fachlehrern gewährleistet. Falls es in den Hofpausen regnet, klingelt es ab (**3x kurz**). Die Schüler/innen halten sich in dem Fall in den Unterrichtsräumen auf.
* Das Schulgelände darf während der Unterrichtszeit nicht verlassen werden.
* Jede/r Schüler/in informiert sich täglich selbstständig anhand des Vertretungsplanes über mögliche Veränderungen der Stundentafel.
* In der Mittagspause verhalten sich die Schüler/innen im Essenraum diszipliniert, haben einen höflichen Umgangston gegenüber dem Essenausgabepersonal und den aufsichtführenden Lehrkräften und sind rücksichtsvoll gegenüber anderen Schüler/innen. Alle Essenteilnehmer sorgen für Sauberkeit auf den Tischen.

1. **Beurlaubungen**

* Anträge auf Beurlaubung von einzelnen Stunden bis zu 3 Tagen im Schuljahr sind rechtzeitig vorher bei der Klassenlehrkraft schriftlich abzugeben.
* Anträge auf Beurlaubung ab 4 Tagen sind 2 Wochen vor dem Beurlaubungstermin schriftlich an die Schulleiterin zu richten.

1. **Verhalten im Unterricht**

* Alle Schüler/innen sind verpflichtet, ihre Unterrichtsmaterialien vor dem Klingeln vollständig bereitzulegen. Anschließend stellen sie sich hinter ihren Stuhl und werden vom Lehrer begrüßt.
* Der Unterricht beginnt mit dem Klingelzeichen. Wiederholtes Zuspätkommen kann für die Schüler/innen der Sekundarstufe I einen Ausschluss von der begonnenen Unterrichtstunde bedeuten. Diese Unterrichtsstunde wird dann vom Fachlehrer als Fehlstunde in das Klassenbuch eingetragen.
* Der Unterricht wird vom Fachlehrer beendet.
* Sollte 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn keine Lehrkraft in der Klasse oder Gruppe sein, informiert der/ die Klassensprecher/in die stellvertretende Schulleitung bzw. das Sekretariat.
* Die Oberbekleidung (z.B. Jacken) ist an entsprechende Haken der Garderobenleiste anzuhängen.
* Der Verzehr von Nahrungsmitteln (inkl. Kaugummi) ist im Unterricht grundsätzlich untersagt.
* Das Trinken von alkoholfreien Getränken (Wasser, Saft) ist auch während des Unterrichtes gestattet.

Folgende Verhaltensregeln gelten im Unterricht:

* + Wir sorgen für eine ruhige Arbeitsatmosphäre.
  + Wir passen im Unterricht auf und beteiligen uns aktiv.
  + Wir gehen rücksichtsvoll mit unseren Mitmenschen um.
  + Wir respektieren die Meinungen anderer.
  + Wir achten das Eigentum anderer.

1. **Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände** 
   * Jede/r sorgt für Ordnung und Sauberkeit. Für die Abfallentsorgung sind die

Abfallbehälter zu nutzen.

* Fahrräder sind in den Fahrradständern abzustellen. Ein Versicherungsschutz für Fahrräder besteht nicht. Das Fahrradfahren auf dem Schulhof ist untersagt.
* Für Wertsachen kann keine Haftung übernommen werden.
* Aushänge an Wänden und Informationstafeln bedürfen der Genehmigung der Schulleitung.
* Schüler/innen dürfen die Aufenthaltsräume der Lehrkräfte nicht allein betreten.
* Die Nutzung mobiler Boxen / Lautsprecher ist auf dem Schulgelände und in den Schulgebäuden ausschließlich mit Genehmigung einer Lehrkraft erlaubt.

1. **Raumordnung**

* Den Klassen 1 bis 10 ist jeweils ein Klassenraum zugeordnet.
* Der Unterricht in der Sekundarstufe I erfolgt in Klassen- und Fachräumen.
* Für jeden Unterrichtsraum wird eine Lehrkraft als Raumverantwortlicher von der Schulleitung festgelegt.
* Der Raumverantwortliche hat folgende Aufgaben:
  + Inventarisierung
  + Fachliche Ausgestaltung
  + Feststellung von Mängeln und Meldung an den Hausmeister
  + Anbringung des aktuellen Raumbelegungsplanes an der Fachraumtür

Es ist grundsätzlich untersagt, Löcher in die Wände der Räume zu bohren oder eigenmächtig bauliche Veränderungen vorzunehmen.

* Der Hinweis auf den Fluchtweg ist in jedem Klassen- und Fachraum an einem geeigneten Platz zu veröffentlichen.
* Das Einlagern von Lebensmitteln und sonstigen verderblichen Gütern ist nur im Fachraum für Hauswirtschaft und in den Aufenthaltsräumen der Lehrerinnen und Lehrer gestattet.
* Das Entfernen, der Tausch von Schulmöbeln und Unterrichtsmitteln sowie des Mobiliars darf nur in Abstimmung mit der Schulleitung bzw. mit dem Fachraum-verantwortlichen erfolgen.
* Am Ende einer Unterrichtsstunde ist jede/r Fachlehrer/in verantwortlich für:
  + die Außerbetriebnahme aller Geräte und der Beleuchtung
  + die Reinigung der Tafel
  + die Herstellung eines aufgeräumten Raumzustandes

* Das Öffnen und Schließen der Fenster obliegt ausschließlich dem Lehrer (gilt auch für die Flurfenster).
* Nach der letzten Unterrichtsstunde im Klassen- bzw. Fachraum werden alle Stühle hochgestellt, die Fenster geschlossen und die Sonnenrollos hochgefahren.
* Die Fachlehrer verlassen nach dem letzten Schüler den Raum.
* In den Fachräumen und in den Sporthallen gilt die jeweilige Fachraumordnung bzw. Sportstättenverordnung (siehe Anhang).

1. **Verhalten im Krankheitsfall** **und bei Unfällen**

* Schüler/innen, die wegen Erkrankung nicht am Unterricht teilnehmen können, müssen am gleichen Tag möglichst vor Unterrichtsbeginn durch die Eltern entschuldigt werden.
* Schüler/innen, die sich in der Unterrichtszeit unwohl fühlen, müssen sich bei der Klassenlehrkraft/ stellv. Klassenlehrkraft abmelden und sind in Begleitung einer Person zum Sekretariat zu bringen. In Absprache mit der Schulleitung wird telefonisch Kontakt zu den Eltern aufgenommen. Die Eltern entscheiden über die eigene Abholung bzw. das weitere Vorgehen.
* Sollte durch Krankheit Unterricht versäumt werden, ist ein Entschuldigungsschreiben der Eltern an die Klassenlehrkraft zu richten. Volljährige geben beim Klassenleiter eine ärztliche Krankschreibung innerhalb von 3 Unterrichtstagen ab.
* Bei begründeten Zweifeln an einem krankheitsbedingtem Fernbleiben kann die Klassen- bzw. die Schulleitung eine ärztliche Bescheinigung verlangen.
* Fehlender Unterrichtstoff ist selbstständig nachzuholen. Nachfragen bei Fachlehrern sind ausdrücklich erwünscht.
* Jeder Unfall innerhalb der Schulzeit muss unverzüglich im Sekretariat gemeldet werden. Unfälle werden schriftlich erfasst.
* Während der Schulzeit verunglückte Schüler sind umgehend der ärztlichen Behandlung zuzuführen. Die Eltern werden darüber informiert.

1. **Verhalten im Brandfall (Alarm-und Evakuierungsplan beachten)**

* Ruhe bewahren! Alarm geben! Auf Alarmzeichen hören!
* Schulleitung, Sekretariat oder Hausmeister über genauen Brandort informieren. Diese alarmieren die Feuerwehr (Notruf 112).
* Alarmierung der gesamten Schule durch Alarmanlage **(anhaltender Klingeldauerton).**
* In geordneter Ruhe den Klassenraum verlassen!
* Fenster und Türen schließen!
* Garderobe und andere Gegenstände im Raum belassen.
* Dokumente (Klassenbücher, Kurshefte und - bücher etc.) sind durch den Fachlehrer mitzunehmen!
* Jede Klasse und jeder Kurs begibt sich im Alarmfall unverzüglich und auf dem kürzesten Weg (entsprechend des Fluchtplanes) zu seinem Stellplatz auf dem Schulhof.
* Die Lehrer/innen stellen die Vollzähligkeit der Schüler/innen fest und melden diese der Schulleitung.
* Es ist darauf zu achten, dass die Löscharbeiten der Feuerwehr nicht behindert werden.
* Alle Klassen ab Klassenstufe 5 legen eine Brandschutzhelferin/einen Brandschutzhelfer fest.
* Die Brandschutzhelferinnen/Brandschutzhelfer und alle weisungsberechtigten Personen sind verpflichtet, sich über Handhabung und Aufbewahrungsort der Handfeuerlöscher zu informieren.

1. **Verhalten im Katastrophenfall** (Amoklauf, Bombendrohung …)

* Alarmzeichen: **5x kurzes Klingeln – 5x kurzes Klingeln**
* Alarmierung der Polizei: Notruf 110

Dabei sind folgende Hinweise zu geben:

* + Was geschieht/geschah wo?
  + Wer handelt?
  + Wie handelt der Täter?
* Die Anweisungen der Polizei und aller weisungsberechtigten Personen sind zu befolgen.
* Vorrang hat die eigene Sicherheit (Deckung suchen, Fenster und Türen der Unterrichtsräume schließen).
* Alle gefährdeten Personen warnen (per Handy).
* Ruhe bewahren! Panik vermeiden! Miteinander reden!
* Keiner verlässt den Raum bis zur Entwarnung! (Abklingeln wie bei Regen, **3x kurzes Klingeln**)

Das weitere Vorgehen erfolgt, wie in den Notfallplänen beschrieben.

1. **Verbote** 
   1. ***Personenschäden/ Gewalt***

* Das Androhen bzw. Anwenden von psychischer und physischer Gewalt gegenüber Mitschülern/innen und Lehrern/innen wird entsprechend den vorliegenden Ordnungsmaßnahmen (vgl. Pkt. 10) geahndet bzw. zur Anzeige gebracht.
  1. ***Sachschäden***
* Schmierereien, Beschädigungen und grobe Verunreinigungen sind dem/r Fachlehrer/in zu melden.
* Wer nachweislich Schäden oder Zerstörungen verursacht bzw. Unfälle herbeiführt, wird durch die Schule zur Verantwortung gezogen. Ihm drohen weiterhin Schadensersatzforderungen durch die Stadt Werder sowie Anzeigen geschädigter Schüler/innen und deren Eltern.
* Das Mitbringen und Zünden von Feuerwerkskörpern ist verboten.
* Der unbefugte Aufenthalt an den Fahrradständern sowie das Radfahren auf dem Schulgelände sind nicht erlaubt.
  1. ***Medien, Mobiltelefone und Abspielgeräte***
* Embleme, Abzeichen, Schriften, Videos und Bilder, die ohne Einverständnis der gezeigten Personen gefertigt werden sowie deren Verbreitung über Internet und Handy, sind verboten.
* Das Fotografieren oder Filmen von Lehrern/innen und Schülern/innen oder sonstigen schulischen Angestellten ist nur mit deren schriftlicher Einwilligung gestattet.
* Mobiltelefone und Abspielgeräte dürfen im Unterricht von den Schülern nicht ohne Genehmigung durch den Lehrer genutzt werden. Bei Verstößen zieht die Lehrkraft das Gerät (inkl. SIM - Karte) ein. Es kann nach der letzten Unterrichtsstunde im Regelfall bei der Schulleitung von der Schülerin / vom Schüler abgeholt werden.
  1. ***Drogenkonsum (Alkohol, Nikotin, illegale Drogen)***
* Der Genuss von Alkohol und das Mitbringen sowie der Konsum von legalen und illegalen Drogen jeder Art sind verboten!
* Das Rauchen im Schulgebäude und auf dem Schulgeländeist laut Schul-, Jugendschutz- und Nichtraucherschutzgesetz verboten. Verstöße werden entsprechend des Maßnahmekataloges für Raucher (siehe Anhang) geahndet.
  1. ***Waffen***
* Das Mitbringen von Schuss-, Hieb- und Stichwaffen sowie waffenähnlicher

Gegenstände ist verboten!

* 1. ***Verfassungsfeindliche Vorkommnisse***
* Das sicht - und hörbare Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen ist entsprechend §§ 86 und 86a Strafgesetzbuch verboten.

1. **Sanktionen**

Im Falle des Verstoßes gegen die Hausordnung können folgende Maßnahmen eingeleitet werden:

* Ausfüllen eines Gefährdungsprotokolls / schulische Vorfälle
* Behandlung des Sachverhalts im Unterricht
* Persönliche Beratung
* Schriftliche Benachrichtigung der Eltern
* Gruppengespräche mit Schülern und Eltern
* Zeitweise Wegnahme von Gegenständen
* Zeitweiliger Ausschluss aus einer Unterrichtsstunde
* Gemeinnützige Arbeit
* Aufenthalt im Trainingsraum
* Nacharbeit des Unterrichtsstoffes zu Hause oder unter Aufsicht einer Lehrkraft
* Anzeige erfolgt bei Körperverletzung, Erpressung, Drogen- und Waffenbesitz, Schmierereien, Diebstahl und Sachbeschädigung.
* Im Falle des unentschuldigten Fernbleibens vom Unterricht informiert die Klassenlehrkraft die Eltern und die Schulleiterin. Diese gibt die Meldung an das Schulamt weiter.

Außerdem sieht das Schulgesetz Ordnungsmaßnahmen (Brandenburgisches Schulgesetz § 64) vor:

* Schriftlicher Verweis durch den Klassenleiter oder in besonders schweren Fällen durch die Klassenkonferenz
* Überweisung in eine parallele Klasse oder Lerngruppe durch die Konferenz der Lehrkräfte
* Vorübergehender Ausschluss vom Unterricht oder von einzelnen schulischen Veranstaltungen bis zu 2 Wochen durch die Klassenkonferenz
* In besonders schweren Fällen kann eine Schulleiterin oder ein Schulleiter eine Schülerin oder einen Schüler bis zu drei Tage vom Unterricht ausschließen.
* Überweisung in eine andere Schule auf Antrag der Konferenz der Lehrkräfte durch das staatliche Schulamt
* Entlassung von der Schule auf Antrag der Konferenz der Lehrkräfte durch das staatliche Schulamt
* Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes nach Ablauf der Schulpflicht auf Antrag der Konferenz der Lehrkräfte durch das staatliche Schulamt mit Zustimmung der obersten Schulbehörde

**Inkrafttreten und Bekanntmachung**

Diese Hausordnung tritt mit dem Beschluss der Schulkonferenz vom 25.01.2010 in Kraft.

Überarbeitete Hausordnung tritt ab 27.11.2020 in Kraft.

Die Anlagen sind Bestandteile dieser Hausordnung.

**Anlagen:**

Alarmordnung

Sportstättenordnung

Fachraumordnung

Brandschutzordnung

Maßnahmekatalog gegen Raucher

Hygieneplan